

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (Landeszustellungsgesetz
NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der derzeit gültigen
Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Marktstadt Waldbröl
Die Bürgermeisterin
Fachbereich V – Steuern und Finanzen
Nümbrecht Str. 19
51545 Waldbröl

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Eheleute
Christian und Melanie Pätkau
Thailand

3. Bezeichnung und Aktenzeichen:

Grundbesitzabgabenbescheid vom 16.02.2026, Kassenzeichen 1000.0124.4102

4. Das Dokument kann im Rathaus der Marktstadt Waldbröl, Nümbrecht Straße 19, 51545 Waldbröl, Zimmer A05, während der Dienstzeiten montags bis freitags vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

5. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Waldbröl, 23.04.2026

Marktstadt Waldbröl

In Vertretung

(Braucher)

Stadtkämmerin